

## **Katholische Kirchengemeinde St. Joseph, Osnabrück**

### **Hausordnung für das Pfarr- und Jugendheim im Gemeindeteil St. Antonius**

Die Hausordnung ist für jegliche Nutzung des Pfarrheimes gültig. Das Pfarr- und Jugendheim steht grundsätzlich für Veranstaltungen und Versammlungen der Kirchengemeinde, ihrer Gremien sowie kirchlicher Gruppen offen. Termine für pastorale Arbeit in der Kirchengemeinde haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung besteht nicht.

Die Benutzung ist zu versagen, wenn nicht auszuschließen ist, dass eine beabsichtigte Veranstaltung oder Versammlung mit dem Selbstverständnis der Katholischen Kirche und ihrer Lehre im Widerspruch steht. Das Pfarrheim wird vom gemeinsamen Ortsausschuss verwaltet. Er kann die sich aus dieser Ordnung ergebenden Aufgaben auf Dritte übertragen.

Neben der Hausordnung gilt auch das Jugendschutzgesetz in aktueller Fassung. (§5, §9).

#### **§1 Raum- und Schlüsselvergabe**

- a) Für jede Raumvergabe ist es unbedingt erforderlich, dass alle Benutzer/-innen sich im Pfarrbüro in den C-Kalender eintragen lassen.
- b) Die verantwortliche Person erhält den Schlüssel/Chip im Pfarrbüro bzw. im Pfarrhaus. Sie trägt sich in das Schlüsselvergabebuch ein.
- c) Mit der Unterschrift erkennt sie die Hausordnung an.
- d) Nach der Veranstaltung gibt sie den Schlüssel/Chip sofort zurück (optional in den Briefkasten des Pfarrbüros).
- e) Verlorene Schlüssel/Chips sind umgehend zu melden, um eine Sperrung zu ermöglichen. Sollten durch den Verlust Kosten entstehen, sind diese durch die verantwortliche Person zu tragen.

#### **§2 Ordnung in den Räumen**

- a) Jede/r Besucher/in hat auf den besonderen Charakter und auf die Wahrung des einwandfreien Zustandes des Hauses zu achten.
- b) Wird beim Betreten eines Raumes dieser in nichtordnungsgemäßem Zustand vorgefunden, ist im Pfarrbüro Bescheid zu geben.
- c) Defekte oder sicherheitstechnische Mängel sind sofort zu melden.
- d) Es gilt ein generelles Rauchverbot im gesamten Pfarrheim sowie auf dem gesamten Gelände. In allen Räumen sind Rauchmelder installiert.
- e) Am Ende einer Veranstaltung muss folgendes immer gemacht werden: Fenster schließen, Tische säubern, gegebenenfalls Tischordnung wiederherstellen, Ausfegen, Mülleimer leeren, Licht löschen und gegebenenfalls die Zwischentüren und die Außentür abschließen.

f) Grobe Verstöße gegen die Hausordnung können mit Hausverbot geahndet werden. Das gilt für einzelne Personen ebenso wie für Gruppen.

g) Mitgebrachte Privatsachen, insbesondere Lebensmittelreste, werden umgehend nach einer Veranstaltung weggeräumt bzw. möglichst nachhaltig entsorgt. Die speziellen Hinweise für die Küchenbenutzung sind zu beachten.

h) Das Mitführen von Tieren ist nur in Absprache erlaubt.

i) Für Garderobe kann keine Haftung übernommen werden.

### **§3 Gesellige Veranstaltungen**

a) An Sonn- und Feiertagen, dazu zählen auch die rein kirchlichen Feier- und Gedenktage, kann das Pfarrheim während eines Gottesdienstes nicht genutzt werden. Die Nutzung der Toiletten ist möglich.

b) Gesellige Veranstaltungen in allen Räumen des Pfarrheims enden um spätestens 23.00 Uhr, an Abenden vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen um spätestens 24.00 Uhr. Ausnahmen werden vom Kirchenvorstand entschieden. Die Lärmschutzverordnung ist einzuhalten.

c) Während der Sommerferien ist das Pfarrheim für den Zeitraum von drei Wochen geschlossen. In dieser Zeit können keine Veranstaltungen und Gruppentreffen stattfinden.

### **§5 Inkrafttreten**

Die Hausordnung tritt in dieser Fassung durch die Beschlussnahme des Kirchenvorstandes in Kraft.

Der Kirchenvorstand St. Joseph

03.05.2023